

Bürgerinitiative „Rettet das Schießhausgelände jetzt!“
Bürgerschaftliches Engagement für ein Kulturdenkmal der Goethezeit in Weimar

An die
Stadträte der Stadt Weimar
über die Fraktionsvorsitzenden per Mail

*Am Ende wird alles gut
und wenn es nicht gut wird,
dann ist es noch nicht das Ende.*

OSKAR WILDE

Kopie an die Lokalpresse per Mail
Kopie für OB z. K. per Mail

11. März 2013

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates von Weimar,
in Ihrer Sitzung am 13. März 2013 werden Sie auch über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan des Schießhausgeländes abstimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt, diesem Beschluss zuzustimmen.

Die Bürgerinitiative (BI) empfiehlt, dem Vorschlag der Wissenschaftlichen Kommission der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und von Fachleuten aus fünf deutschen Universitäten (darunter auch der Bauhaus-Universität Weimar) zu folgen: Es erscheint sinnvoll, die Fachtagung zum Thema Kulturdenkmal Schießhaus und Schießhausareal im Juli 2013 abzuwarten und deren Ergebnisse nach offener Diskussion (Prinzip: Runder Tisch) zwischen Befürwortern und Kritikern der vorgeschlagenen Bebauung in die endgültige Entscheidung einzubeziehen; denn die Möglichkeiten zur Schaffung eines Konsenses sind nicht ausgeschöpft, eine solche Fachdiskussion hat es nie gegeben.

Ein Moratorium halten wir für die einzige objektive, sachlich-fachliche Maßnahme, um eine denkmalschädliche und irreversible Entscheidung zu vermeiden.

Die BI ist nach wie vor der Auffassung, dass eine den historischen und noch vorhandenen Wirkungsraum des Schießhausgebäudes wesentlich einschränkende Bebauung den Ansprüchen des Denkmalschutzes nicht gerecht wird. Eine vierreihige Bebauung ist denkmalschädlich.

Die von der BI vorgeschlagene Bebauung an der vorhandenen Straße „Am Schießhaus“, auch mit zwei Gebäudereihen kammartig hintereinander gestaffelt denkbar, verletzt den Wirkungsraum nicht, verlangt nur sehr geringe Erschließungskosten und sollte zwischen den Fachleuten diskutiert werden (siehe Ergänzungsschreiben).

Die BI ist der Meinung, dass eine baumgesäumte Straße dem historischen Zustand der vierreihigen Lindenallee mit der ursprünglichen Funktion einer Flanierzone nicht gerecht wird.

Die BI macht auf die in den neuesten Unterlagen enthaltenen Aussagen zur Gefährdung des Baugrundes durch Schichtwasser aufmerksam. Die vor Erwerb schwer abschätzbaren Baugrundrisiken gehen zu Lasten der einzelnen Eigentümer.

Mit der Wirksamkeit des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses ist unwiederbringlich ein potentiell Kleinod, ein mit einmaliger Wirkung gestaltbares Kulturdenkmal für Weimar verloren. Temporäre Probleme, im Wesentlichen ungenügender langfristiger Stadtentwicklungsplanung geschuldet, werden im Abwägungsprozess höher bewertet als kulturelle Faktoren. Die Bedeutung von kulturellen Werten als eine der wesentlichen Voraussetzungen für ökonomische Standortentwicklung wird unterschätzt. Nachfolgende Generationen werden das – falls Sie diesem Beschluss zustimmen – mit Unverständnis zur Kenntnis nehmen müssen.

Folgen Sie unserer Bitte und seien Sie sich Ihrer stadtkulturellen Verantwortung bewusst; setzen Sie ein Moratorium durch!

Anlage: 1. Vorschlag für eine denkmalverträgliche Wohnbebauung | 2. Prinzipskizze

Ulrich Dryander
(für die BI)